

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 22.11.2017

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Stadtratsmitglieder am 16.11.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Stadtratsmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Dotzel Jochen Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Ferber Martin Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Hennrich Heinrich Stadtrat Hofmann Gottfried Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Scherf Karl-Heinz Stadtrat Siebentritt Manfred Stadtrat Turan Muzaffer Stadtrat Wetzel Frank Stadträtin Zethner Birgit
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen Stadträtin Salvenmoser Tonja (noch nicht vereidigt)
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 22.15 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 5.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 4.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Vereidigung von Frau Tonja Salvenmoser
2.	ö	Bürgerfragestunde
3.	ö	Bekanntgaben
4.	ö	Verabschiedung Doppelhaushaltsplan 2017/2018
4.1.	ö	Vorstellung des 3. Entwurfs des Doppelhaushalts- und Finanzplans 2017/2018 (Modell 3)
4.2.	ö	Vorstellung des Investitionsprogramms 2016 – 2021 (Modell 3)
4.3.	ö	Beratung von Doppelhaushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm
4.4.	ö	Beschlussfassung zur Doppelhaushaltssatzung 2017/2018

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

4.5.	ö	Beschlussfassung zur Finanzplanung 2016 – 2021 mit Investitionsprogramm (Modell 3)
5.	ö	Anfragen

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<p><u>Vereidigung von Frau Tonja Salvenmoser</u> Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2017 bestätigt, dass Frau Tonja Salvenmoser für den verstorbenen Stadtrat Herr Erwin Dreher in den Stadtrat nachrückt. Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ist Frau Tonja Salvenmoser nun noch in feierlicher Form zu vereidigen.</p> <p>1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass sich Frau Salvenmoser für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Die Vereidigung wird deshalb auf die nächste Sitzung verschoben.</p>																																																																																																																																																													
2.	ö	<p><u>Bürgerfragestunde</u> Auf Nachfrage des 1. Bürgermeisters werden aus dem anwesenden Publikum keine Fragen gestellt.</p>																																																																																																																																																													
3.	ö	<p><u>Bekanntgaben</u> 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Beerdigung des Stadtratskollegen Erwin Dreher am Donnerstag, den 23.11.2017 um 14.00 Uhr stattfindet. Er bittet um zahlreiche Teilnahme.</p>																																																																																																																																																													
4.	ö	<p><u>Verabschiedung Doppelhaushaltsplan 2017/2018</u></p>																																																																																																																																																													
4.1.	ö	<p><u>Vorstellung des 3. Entwurfs des Doppelhaushalts- und Finanzplans 2017/2018 (Modell 3)</u> Der vorliegende 3. Entwurf des Doppelhaushalts- und Finanzplans 2017/2018 (Modell 3) umfasst die Planungsjahre 2017 – 2021 und ist auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert. Er wurde in insgesamt zwei HFA-Sitzungen und einer SR-Sitzung intensiv beraten. Der HFA hat in seiner Sitzung vom 25.10.2017 mit 5:2 Stimmen seine Verabschiedung empfohlen.</p> <p>Der Doppelhaushalts- und Finanzplan 2017/2018 (Modell 3) wird von folgenden Eckdaten geprägt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Eckdaten in 1.000 €</th> <th colspan="7">Hh-Jahr</th> </tr> <tr> <th colspan="3">Hh-Ansätze</th> <th colspan="3">Finanzplanung</th> <th rowspan="2">Summe 2016-2021</th> </tr> <tr> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt</td> <td>13.353</td> <td>14.733</td> <td>17.049</td> <td>14.152</td> <td>14.222</td> <td>14.428</td> <td>87.937</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt</td> <td>8.689</td> <td>3.399</td> <td>13.496</td> <td>13.622</td> <td>3.470</td> <td>7.387</td> <td>50.063</td> </tr> <tr> <td>Gesamthaushalt</td> <td>22.042</td> <td>18.132</td> <td>30.545</td> <td>27.774</td> <td>17.692</td> <td>21.815</td> <td>138.000</td> </tr> <tr> <td>Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</td> <td>466</td> <td>688</td> <td>588</td> <td>588</td> <td>588</td> <td>588</td> <td>3.506</td> </tr> <tr> <td>* Steuereinnahmen</td> <td>4.184</td> <td>5.205</td> <td>5.143</td> <td>5.273</td> <td>5.429</td> <td>5.561</td> <td>30.795</td> </tr> <tr> <td>+ Allg. Zuweisungen</td> <td>577</td> <td>1.094</td> <td>1.610</td> <td>1.393</td> <td>1.607</td> <td>1.670</td> <td>7.951</td> </tr> <tr> <td>= Allg. Deckungsmittel brutto</td> <td>4.761</td> <td>6.299</td> <td>6.753</td> <td>6.666</td> <td>7.036</td> <td>7.231</td> <td>38.746</td> </tr> <tr> <td>-/-Allg. Umlagen</td> <td>2.351</td> <td>1.916</td> <td>1.950</td> <td>2.269</td> <td>2.038</td> <td>2.141</td> <td>12.665</td> </tr> <tr> <td>= Allg. Deckungsmittel netto</td> <td>2.410</td> <td>4.383</td> <td>4.803</td> <td>4.397</td> <td>4.998</td> <td>5.090</td> <td>26.081</td> </tr> <tr> <td>in % der allg. Deckungsmittel brutto</td> <td>51%</td> <td>70%</td> <td>71%</td> <td>66%</td> <td>71%</td> <td>70%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>Personalausgaben</td> <td>3.399</td> <td>3.386</td> <td>3.492</td> <td>3.615</td> <td>3.599</td> <td>3.580</td> <td>21.071</td> </tr> <tr> <td>Sachausgaben (o.St., Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)</td> <td>1.844</td> <td>1.971</td> <td>1.815</td> <td>1.770</td> <td>1.693</td> <td>1.745</td> <td>10.838</td> </tr> <tr> <td>Zuführung an VmHh (o.So-RL)</td> <td>-1.080</td> <td>1.412</td> <td>1.637</td> <td>1.218</td> <td>1.886</td> <td>1.934</td> <td>7.007</td> </tr> <tr> <td>freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung)</td> <td>-1.417</td> <td>858</td> <td>1.071</td> <td>-620</td> <td>234</td> <td>1.351</td> <td>1.477</td> </tr> <tr> <td>freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa+Tilgung)</td> <td>-2.305</td> <td>-153</td> <td>61</td> <td>-1.642</td> <td>-779</td> <td>336</td> <td>-4.482</td> </tr> <tr> <td>Finanzierungssaldo jahresbezogene Einn./Ausg.</td> <td>-4.585</td> <td>880</td> <td>-471</td> <td>2.188</td> <td>2.434</td> <td>678</td> <td>1.124</td> </tr> <tr> <td>kaufmännisches "Jahresergebnis"</td> <td>-927</td> <td>-215</td> <td>-278</td> <td>-1.417</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-2.837</td> </tr> </tbody> </table>	Eckdaten in 1.000 €	Hh-Jahr							Hh-Ansätze			Finanzplanung			Summe 2016-2021	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Verwaltungshaushalt	13.353	14.733	17.049	14.152	14.222	14.428	87.937	Vermögenshaushalt	8.689	3.399	13.496	13.622	3.470	7.387	50.063	Gesamthaushalt	22.042	18.132	30.545	27.774	17.692	21.815	138.000	Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	466	688	588	588	588	588	3.506	* Steuereinnahmen	4.184	5.205	5.143	5.273	5.429	5.561	30.795	+ Allg. Zuweisungen	577	1.094	1.610	1.393	1.607	1.670	7.951	= Allg. Deckungsmittel brutto	4.761	6.299	6.753	6.666	7.036	7.231	38.746	-/-Allg. Umlagen	2.351	1.916	1.950	2.269	2.038	2.141	12.665	= Allg. Deckungsmittel netto	2.410	4.383	4.803	4.397	4.998	5.090	26.081	in % der allg. Deckungsmittel brutto	51%	70%	71%	66%	71%	70%	67%	Personalausgaben	3.399	3.386	3.492	3.615	3.599	3.580	21.071	Sachausgaben (o.St., Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)	1.844	1.971	1.815	1.770	1.693	1.745	10.838	Zuführung an VmHh (o.So-RL)	-1.080	1.412	1.637	1.218	1.886	1.934	7.007	freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung)	-1.417	858	1.071	-620	234	1.351	1.477	freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa+Tilgung)	-2.305	-153	61	-1.642	-779	336	-4.482	Finanzierungssaldo jahresbezogene Einn./Ausg.	-4.585	880	-471	2.188	2.434	678	1.124	kaufmännisches "Jahresergebnis"	-927	-215	-278	-1.417	-	-	-2.837
Eckdaten in 1.000 €	Hh-Jahr																																																																																																																																																														
	Hh-Ansätze			Finanzplanung			Summe 2016-2021																																																																																																																																																								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021																																																																																																																																																									
Verwaltungshaushalt	13.353	14.733	17.049	14.152	14.222	14.428	87.937																																																																																																																																																								
Vermögenshaushalt	8.689	3.399	13.496	13.622	3.470	7.387	50.063																																																																																																																																																								
Gesamthaushalt	22.042	18.132	30.545	27.774	17.692	21.815	138.000																																																																																																																																																								
Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	466	688	588	588	588	588	3.506																																																																																																																																																								
* Steuereinnahmen	4.184	5.205	5.143	5.273	5.429	5.561	30.795																																																																																																																																																								
+ Allg. Zuweisungen	577	1.094	1.610	1.393	1.607	1.670	7.951																																																																																																																																																								
= Allg. Deckungsmittel brutto	4.761	6.299	6.753	6.666	7.036	7.231	38.746																																																																																																																																																								
-/-Allg. Umlagen	2.351	1.916	1.950	2.269	2.038	2.141	12.665																																																																																																																																																								
= Allg. Deckungsmittel netto	2.410	4.383	4.803	4.397	4.998	5.090	26.081																																																																																																																																																								
in % der allg. Deckungsmittel brutto	51%	70%	71%	66%	71%	70%	67%																																																																																																																																																								
Personalausgaben	3.399	3.386	3.492	3.615	3.599	3.580	21.071																																																																																																																																																								
Sachausgaben (o.St., Inn.Verr, kalk.Ko. usw.)	1.844	1.971	1.815	1.770	1.693	1.745	10.838																																																																																																																																																								
Zuführung an VmHh (o.So-RL)	-1.080	1.412	1.637	1.218	1.886	1.934	7.007																																																																																																																																																								
freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung)	-1.417	858	1.071	-620	234	1.351	1.477																																																																																																																																																								
freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa+Tilgung)	-2.305	-153	61	-1.642	-779	336	-4.482																																																																																																																																																								
Finanzierungssaldo jahresbezogene Einn./Ausg.	-4.585	880	-471	2.188	2.434	678	1.124																																																																																																																																																								
kaufmännisches "Jahresergebnis"	-927	-215	-278	-1.417	-	-	-2.837																																																																																																																																																								

Eckdaten in 1.000 €	Hh-Jahr						
	Hh-Ansätze			Finanzplanung			Summe
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2021
Steuerkraft	4.357	3.780	3.580	4.067	4.035	4.140	23.959
Umlagekraft	4.931	3.997	4.198	5.092	4.882	5.153	28.253
Finanzkraft	2.705	2.946	3.112	3.081	3.306	3.351	18.501
Investitionen (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	6.314	1.487	10.105	11.014	557	6.200	35.677
Investitionsfinanzierung (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	2.516	944	7.767	11.814	975	4.761	28.777
Verpflichtungsermächtigungen	2.303	0	0	0	0	0	2.303
Zuführungen an die allg. Rücklage	364	0	0	120	592	0	1.076
Entnahmen aus der allg. Rücklage	1.391	273	25	0	0	146	1.835
Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) ▶ nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgesch.	510	681	693	1.965	1.779	710	6.338
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen) ▶ nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgesch.	4.300	0	1.300	0	0	0	5.600
Schulden (Stand 31.12.) ▶ nur KernHh o. kreditähnl. Rechtsgesch.	8.256	9.175	9.782	7.817	6.038	5.328	
So-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.080	2.027	2.189	2.294	2.358	2.472	
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	532	259	234	354	946	800	
Gesamt-Rücklagen (Stand 31.12.d.J.)	2.612	2.286	2.423	2.648	3.304	3.272	

Zu weiteren Details wird auf den Vorbericht der Stadtkämmerei, der dem Stadtrat vorliegt, verwiesen. Der Doppelhaushalts- und Finanzplan 2017/2018 (Modell 3) wird von Stadtkämmerer Firmbach nach Maßgabe der in der **Anlage** befindlichen Präsentation ausführlich vorgestellt. Auf deren Inhalt, insbesondere auf die Zusammenfassung und das Fazit, wird der Kürze halber verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4.2. ö Vorstellung des Investitionsprogramms 2016 – 2021 (Modell 3)
 Stadtkämmerer Firmbach stellt das in der **Anlage** befindliche Investitionsprogramm 2016 – 2021 vor, auf dessen Inhalt verwiesen wird. Das Investitionsprogramm 2016 – 2021 basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in der SR-Sitzung vom 27.09.2017 und in der HFA-Sitzung vom 25.10.2017 abschließend beraten. Es umfasst ein **Gesamtvolumen von 35,7 Mio. € bzw. 1.265 €EW und Jahr**, das ist sechs Jahre lang das 2,4-fache dessen, was alle bayerischen kreisangehörigen Kommunen im Hh-Jahr 2016 durchschnittlich investiert haben (518 €EW).
 Die Stadt hat damit im investiven Bereich einen enormen Nachholbedarf. Projekte für die Zeit nach 2021 sind exemplarisch unter Nr. IX.1.4. des tabellarischen Vorberichts aufgelistet. Das Investitionsprogramm 2016 – 2021 ist wie folgt strukturiert:

Investitionsprogramm nach Ausgabearten	in 1.000 €						
	Haushaltsjahre			Finanzplanungsjahre			Summe
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2016-2021
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	68	-1	6	6	6	11	96
+ Gewährung von Darlehen	37	0	0	0	0	0	37
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	412	932	4.354	193	61	790	6.742
+ Anliegerkosten für städtische Liegenschaften	114	1	252	0	0	5.305	5.672
+ Baumaßnahmen							
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	2.487	626	1.973	465	362	0	5.913
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	3.149	-162	3.442	10.348	126	92	16.995
c) Betriebsanlagen	47	91	78	2	2	2	222
	5.683	555	5.493	10.815	490	94	23.130
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	6.314	1.487	10.105	11.014	557	6.200	35.677

		<p>Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Tiefbaumaßnahmen, die ein Volumen von 16.995.000 € erreichen, darunter in 2019 insgesamt 9.558.000 € Erschließungskosten für das GI/GE Weidenhecken. An zweiter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 6.742.000 €, darunter in 2017 und 2018 insgesamt 5.018.000 € für den Vermögenserwerb im Rahmen der Umlegungen Lindengasse und Weidenhecken. An dritter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen. Hier werden 5.913.000 € aufgewandt, darunter in 2016 - 2018 insgesamt 1.941.000 € für den Neubau des Bauhofs. An vierter Stelle folgen die Anliegerkosten der Stadt, die sie für ihre eigenen Liegenschaften tragen muss. Hier fallen insgesamt 5.913.000 € an, darunter in 2021 insgesamt 5.304.000 € für das GE/GI Weidenhecken.</p> <p>Zur Finanzierung dieses umfangreichen Investitionsprogramms (s.a. Nr. IX.1. des tabellarischen Vorberichts) stehen insbesondere direkte Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 28,8 Mio. € und Netto-Entnahmen aus den allg. Rücklagen i.H.v. 759.000 € zur Verfügung. Die verbleibende Lücke wird über Kreditaufnahmen i.H.v. 5.600.000 € gedeckt. Unter den direkten Investitionsfinanzierungsmitteln befinden sich Anliegerbeiträge i.H.v. 12.469.000 €, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen i.H.v. 11.724.000 € und Zuwendungen i.H.v. 4.302.000 €</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p>
4.3.	ö	<p><u>Beratung von Doppelhaushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm</u></p> <p>1. Bürgermeister Fath eröffnet die Debatte mit einem Dank an die Fraktionen und den Stadtkämmerer. Er verweist auf das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt, das es zu verringern gelte. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt habe sich spürbar verbessert. Deshalb seien gegenüber der bisherigen Finanzplanung zusätzliche Investitionen finanzierbar geworden. Die Stadt profitiere dabei von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Anpassung der Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2017 sei gleichwohl wichtig und notwendig gewesen. Am beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept „Agenda 2017-2021“ werde weiterhin festgehalten. Die Stadt befinde sich insgesamt auf einem guten Weg. Mit den von den Bürgern anvertrauten Geldern werde verantwortungsvoll umgegangen. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Zahlenwerk.</p> <p>Stadtrat Wetzel hält für die Fraktion der FW folgende Haushaltsrede: <i>„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fath, liebe Kollegin und Kollegen des Stadtrates, sehr geehrte Damen und Herren!</i> <i>Der vorliegende Doppelhaushalt zeigt sich ausgeglichen und beinhaltet ein hohes Investitionsvolumen, das höchste, das die Stadt je zu verzeichnen hatte. Nur aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen kann trotz eingetretener Entwicklungen (Notwendigkeit zur Sanierung Odenwaldstraße und Mehrkosten der Schulsanierung) ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.</i> <i>Im betrachteten Planungszeitraum 2018 – 2021 sind wichtige Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen, die, sofern sich die Bedingungen nicht verändern, nun endlich realisiert bzw. zum Abschluss gebracht werden können:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neubau Bauhof</i> • <i>Rathausumbau zur internen Organisationsoptimierung</i> • <i>Abschluss Sanierung Gartenquartier</i> • <i>Erschließung des Baugebiets Lindengasse zur Schaffung neuen Wohnraums</i> • <i>Erschließung Weidenhecken und Bau eines Kreisels am Zubringer</i> • <i>Fahrradweg Presentstraße zur Erhöhung der Sicherheit unserer Bürger</i> • <i>Erweiterung Kindergarten- und Krippengruppe zur Sicherstellung des Betreuungsangebots</i> • <i>Einstieg in Planung des Baulands Wörth West II</i> <p><i>Projekte, bzw. Maßnahmen, die dringend notwendig sind, um Wörth weiter zu entwickeln. Im vergangenen Jahr haben wir ein Konsolidierungskonzept erarbeitet und verabschiedet. Die Grundlage, um zukünftig die notwendigen Spielräume für weiterhin dringende Maßnahmen zu schaffen und die Handlungs- bzw. Leistungsfähigkeit der Stadt Wörth zu sichern. Ein wichtiger und richtiger Schritt.</i> <i>Resultierend aus dem umfangreichen Programm und allen möglichen Unwägbarkeiten kann im Moment nicht an eine Senkung der Grundsteuer gedacht werden, wie sie von der SPD- Fraktion gefordert wird. Dies wäre aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu kurz gesprungen und hat nichts mit einer soliden Haushaltspolitik zu tun.</i> <i>Ein wichtiges Ziel des Konsolidierungskonzeptes ist es, die Verschuldung in einem erheblichen Maß zurückzunehmen, um wieder finanziell Luft zum Atmen zu bekommen. Der über die Jahre aufgebaute Investitionsstau wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Wörth in den kommenden Jahren weiterhin fordern. Auch wenn die derzeit niedrigen Zinsen dazu verleiten können, noch mehr Geld aufzunehmen. Am Ende müssen wir das Geld erwirtschaften, um es wieder zurückzahlen zu können. Dies kann nicht die Lösung unserer Strukturprobleme sein. Hier möchte ich kurz aus dem vorliegenden Haushaltsbericht von Herrn Firmbach zitieren:</i></p>

‘Schulden lösen keine Probleme, sie schaffen erst Probleme und verschieben die Lasten zugunsten der aktuellen Generation schlicht in die Zukunft’.

Die derzeitige wirtschaftliche Lage lässt hoffen, wir befinden uns auf dem Weg der Besserung. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir am Ende der Finanzplanung durch das von uns auferlegte Konsolidierungskonzept und der Schaffung unseres neuen Gewerbe-/Industriegebiets über die notwendigen laufenden Eigenmittel verfügen, um die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Stadt wieder sicherstellen zu können.

Zu Ende meiner Ausführungen spreche ich der Verwaltung den Dank der Freien Wähler Fraktion für die geleistete Arbeit im vergangenen Haushaltsjahr aus. Ein besonderer Dank geht an Herrn Firmbach für die detaillierte Erstellung des Doppelhaushaltes. Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem vorliegenden Haushalts- und Finanzplan 2017/2018 zu. Vielen Dank!“

3. Bürgermeister Laumeister hält für die Fraktion der CSU anhand der in der **Anlage** befindlichen Präsentation die Haushaltsrede. Darauf wird der Kürze halber verwiesen. In seinem Fazit stellt 3. Bürgermeister Laumeister fest, der Haushalt sei nahe am Limit. Bei Fehleinschätzungen sei deshalb mit zusätzlichen Schulden zu rechnen. Er rät dazu, das Projekt Rathausumbau zu verschieben, um die im Haushalt steckenden Risiken (u.a. aus der Erschließung des GE/GI Weidenhecken) zu minimieren. Die CSU Stadtratsfraktion sei sich dieser Risiken bewusst. Dem Doppelhaushalts- und Finanzplan 2017/2018 stimme die CSU-Fraktion aus Vernunft und Sachzwängen heraus zu.

Stadtrat Oettinger hält für die Fraktion der SPD/GRÜNEN folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Kämmerer,

werte Kollegen, Kollegin Zethner,

wir beschließen heute, am 22. November 2017, über den Doppelhaushaltsplan 2017 / 2018. Die Fraktion

SPD/Grüne begrüßt es ausdrücklich, aus Gründen der Arbeitserleichterung für die Kämmerei einen Doppelhaushalt aufzustellen. Wir haben dies deswegen auch bereits sehr früh, nämlich im Mai 2017 angeregt.

Nach der BayGO, Art 66 ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen. Sollte der Haushalt heute beschlossen werden, so verbleiben der Stadtverwaltung acht Tage um diese gesetzliche Vorgabe für das Haushaltsjahr 2018 zu erfüllen, was wohl auch realistischer Weise zu schaffen ist. Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Frist damit um rund 355 Tage verpasst. Dabei hat diese Regelung einen guten Sinn. Sie soll die Gemeinden dazu zwingen, sich vor Beginn des Haushaltsjahres darüber Gedanken zu machen, in welcher Höhe Einnahmen zu erwarten sind und wofür dieses Geld ausgegeben werden soll. Eine hochgradig vernünftige Regelung, die sicherstellen soll, dass sich die Gemeinde vorab Gedanken macht, welche Projekte anstehen, ob dafür ausreichend Geld zur Verfügung steht und wenn das nicht der Fall ist, welche vorrangig sind und welche zurückgestellt werden können.

Dies alles ist nun zum wiederholten Male fehlgeschlagen. Stichworte: Doppelhaushalt 2014/2015. Haushalt 2016 erst im 2. Anlauf genehmigungsfähig verabschiedet Ende Juli 2017.

Wir haben 325 Tage dieses Haushaltsjahres unter vorläufiger Haushaltsführung gelebt. Das bedeutet, dass nur solche Ausgaben getätigt werden dürfen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Andere Projekte dürfen nicht begonnen werden. Das heißt, was die Gestaltung der Entwicklung der Stadt betrifft, waren wir 325 Tage lahmgelegt. Entscheidungen, wie zum Beispiel die Vergabe des Baus des Bauhofs konnten gar nicht getroffen werden.

Deswegen ist die Entscheidung über den Teilhaushalt 2017 im Grunde eine Formalie. Das Haushaltsrecht des Stadtrats ist ausgehebelt. Nachdem das Jahr nahezu vergangen ist, können wir, was das laufende Jahr betrifft nur noch wie Buchhalter feststellen, was bereits passiert ist.

Der Doppelhaushalt 2017/2018 ist im Wesentlichen geprägt durch zwei Ereignisse. Eine intensive Diskussion um die Frage der Finanzierung des geplanten Bauhofneubaus und die Einnahmeverbesserung durch Steuererhöhungen. Wir wollen die Diskussion um alternative Finanzierungsmöglichkeiten des Bauhofs hier nicht erneut aufgreifen. Mut, Offenheit für neue Ideen und der Wille zur Suche nach kreativen Lösungen sieht jedenfalls anders aus, als das, was wir in diesem Zusammenhang erlebt haben. Schauen wir lieber nach vorne:

Im Januar dieses Jahres hat eine Mehrheit des Stadtrates die Grundsteuer in Wörth auf das Niveau von Großstädten getrieben. Eine Erhöhung um 100 Punkte von 370% auf 470% entspricht etwa 27 % Steigerung.

Die Begründung hierfür war im Wesentlichen die schlechte Einnahmesituation. Inzwischen ist aus dem vorliegenden, heute zu beratenden und zu beschließenden Haushalt klar geworden, dass diese Ausgangslage nicht mehr existiert. Die Einnahmeerwartungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerbeteiligung, haben sich seitdem dramatisch verbessert.

Zur Verdeutlichung, wie sich die Finanzplanungszahlen fast tagesaktuell ändern können, nur folgendes Beispiel: Zwischen dem 2. Haushaltsmodell Stand Finanzausschusssitzung von vor 4 Wochen und dem heute vorgelegten 3. Modell hat sich die Freie Spitze im Finanzplanungszeitraum bis 2021 nochmals um 474 TEURO verbessert. Wir alle kennen die Bedeutung der Freien Spitze für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune. Wir vermuten, die Kämmerei hat die neuesten Zahlen der Steuerschätzung des Bundes vom 09. November noch mit eingearbeitet. Die Steuerschätzung geht von weiter steigenden Einnahmen und Beteiligungen der Gemeinden, und damit auch von Wörth, aus.

Die Gründe, die eine Mehrheit des Stadtrates Anfang des Jahres dazu bewogen haben die Grundsteuer ab 2017

Die Gründe, die eine Mehrheit des Stadtrates Anfang des Jahres dazu bewogen haben die Grundsteuer ab 2017

Die Gründe, die eine Mehrheit des Stadtrates Anfang des Jahres dazu bewogen haben die Grundsteuer ab 2017

Die Gründe, die eine Mehrheit des Stadtrates Anfang des Jahres dazu bewogen haben die Grundsteuer ab 2017

		<p>zu erhöhen, sind fortgefallen. Deswegen haben wir im Zuge der Haushaltsberatung beantragt, die Steuererhöhung ab 2018 zurück zu nehmen, wie es für diesen Fall versprochen war. Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden.</p> <p>Weil wir diese Mehrbelastung der Bürger als nicht gerechtfertigt und als Griff in deren Geldbeutel empfinden, weil wir meinen, dass man Vertrauen in die Politik nur wiederherstellen kann, wenn man am Ende des Jahres hält, was man zu Beginn versprochen hat, werden wir dem vorgelegten Doppelhaushalt und damit auch der Festschreibung der erhöhten Grundsteuern A und B für das kommende Haushaltsjahr nicht zustimmen.</p> <p>Zum Schluss noch ein Wort über die Verabschiedung von Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2021. Die Verabschiedung ist laut Tagesordnung in einem Punkt vorgesehen. Das Investitionsprogramm ist ein tragfähiger Kompromiss und wird in allen Facetten aus heutiger Sicht von unserer Fraktion mitgetragen. Es ist kein „Wünsch-dir-was-Programm“, darin steht, was gemacht werden muss in den nächsten Jahren. Falls gewünscht und nach Gemeindeordnung möglich, würden wir beantragen, darüber in zwei Schritten getrennt abzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“</p> <p>Zum Antrag von Stadtrat Oettinger auf getrennte Abstimmung über das Investitionsprogramm und die Finanzplanung stellt 1. Bürgermeister Fath fest, dass beides sich gegenseitig bedinge und deshalb sachlich nicht trennbar sei. Im Protokoll könne jedoch festgehalten werden, dass die Fraktion der SPD/GRÜNEN das Investitionsprogramm mittrage, die Finanzplanung dagegen nicht.</p>
4.4.	ö	<p><u>Beschlussfassung zur Doppelhaushaltssatzung 2017/2018</u></p> <p>Zuletzt bedurften die Haushaltssatzungen 2014 und 2016 der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, die Haushaltssatzung 2014 wegen der in Höhe von 6.106.000 € veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, die Haushaltssatzung 2016 wegen der in Höhe von 4.300.000 € veranschlagten Kreditermächtigungen und der in Höhe von 2.303.400 € veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Die Haushaltssatzung 2014 wurde unter der vom Stadtrat anerkannten Auflage erteilt, ab dem Hh-Jahr 2015 zur Risikoabsicherung des für die Erschließung des GI/GE Weidenhecken abgeschlossenen GBV aus dem Haushalt heraus eine Rückstellung von jährlich 200.000 € zu bilden und dem GBV jährlich gutzuschreiben. Dem kommt der vorliegende 3. Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2017/2018 in vollem Umfang nach. Die Haushaltssatzung 2016 wurde ohne Auflagen genehmigt.</p> <p>Die Haushaltssatzung 2017/2018 ist genehmigungspflichtig, weil für 2018 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.300.000 € eingeplant ist. Diese Kreditaufnahme bleibt im Rahmen des vom Stadtrat am 18.01.2017 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts „Agenda 2017-2021“. Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass sie genehmigungsfähig ist, weil sie noch im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt steht.</p> <p>Die Haushaltssatzung 2017/2018 ist nach ihrer Verabschiedung durch den Stadtrat der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Frühestens nach Eingang der Genehmigung und ggf. erst nach Anerkennung von etwaigen Auflagen durch den Stadtrat kann die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht werden. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2018. Die haushaltslose Zeit ist ab diesem Zeitpunkt beendet.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung 2017/2018 (Modell 3) und damit auch den Doppelhaushaltsplan 2017/2018 (Modell 3) zu verabschieden. 1. Bürgermeister Fath stellt den Entwurf der Doppelhaushaltssatzung 2017/2018 (Modell 3) vor und verweist auf die unter TOP. 4.1. gegebenen Erläuterungen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat beschließt den in der Anlage befindlichen Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 (Modell 3) als Satzung.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Stadtrat beschließt mit 12:3 Stimmen den in der Anlage befindlichen Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 (Modell 3) als Satzung.</p>
4.5.	ö	<p><u>Beschlussfassung zur Finanzplanung 2016 – 2021 mit Investitionsprogramm (Modell 3)</u></p> <p>Der 1. Bürgermeister verweist auf den unter TOP. 4.1. vorgestellten Finanzplan 2016 – 2021 und auf das zugehörige Investitionsprogramm, das unter TOP. 4.2. vorgestellt wurde.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Entwurf des Finanzplans 2016 – 2021 (Modell 3) samt Investitionsprogramm 2016 – 2021 (Modell 3) zuzustimmen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat billigt die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2021 (Modell 3) sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2021 (Modell 3).</p> <p><u>Beschluss:</u></p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

		Der Stadtrat billigt mit 12:3 Stimmen die Finanzplanung für die Jahre 2016 – 2021 (Modell 3) sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2021 (Modell 3). Auf Antrag der mit Nein abstimmenden Fraktion der SPD/GRÜNEN wird vermerkt, dass sich ihre Ablehnung nicht auf das Investitionsprogramm, sondern ausschließlich auf den Finanzplan bezieht.
5.	ö	<u>Anfragen</u> keine

Anlagen zu TOP.

4.1.	ö	Präsentation der Stadtkämmerei vom 22.11.2017 zum DHh 2017/2018
4.2.	ö	Investitionsprogramm 2016 – 2021 (Überblick und Einzelmaßnahmen) vom 26.10.2017 <small>(s. Nr. IX.1.1.-1.4. tabellarischer Vorbericht)</small>
4.3.	ö	Präsentation der CSU-Fraktion zum DHh 2017/2018
4.4.	ö	Entwurf der Doppelhaushaltssatzung 2017/2018 (Modell 3)

		63939 Würth a. Main, den 07.02.2018
		<p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p>
		<p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>